

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 16. Juni 2026

Dossier Nr. 12489, Fussballländerspiel Schweiz - Jordanien vom 31. Mai 2026

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 31. Mai 2026, worin Sie obige Berichterstattung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/sport/resultcenter/live/football/1840108>

Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): 15:29

«Hiermit beanstande ich eine konkrete Aussage des Kommentators Sascha Ruefer während der Live-Übertragung des Testspiels Schweiz gegen Jordanien.

Bei der Überprüfung einer Szene durch den VAR, die dem Kommentator offenbar zu lange dauerte, äusserte Herr Ruefer wörtlich: «Stevie Wonder hätte gepfiffen, der hätte sofort gepfiffen.»

Diese Aussage verstösst meines Erachtens gegen Art. 4 RTVG (Achtung der Menschenwürde und Verzicht auf diskriminierende Inhalte). Der Name und die Blindheit einer realen Person werden hier als sprachliche Pointe missbraucht, um die angebliche Blindheit oder Inkompetenz der Unparteiischen zu verdeutlichen.

Ein solcher Ableismus (Behindertenfeindlichkeit) ist diskriminierend und entspricht nicht den publizistischen Leitlinien, die SRF als öffentliches Medium und Service Public bezüglich inklusiver, respektvoller Sprache einhalten muss.»

Zur Beanstandung nimmt die **Redaktion** folgend Stellung:

Die Aussage von Sascha Ruefer im Länderspiel gegen Jordanien war diskussionslos ungeschickt und nicht angebracht. Es gehört nicht zu unserem Stil und nicht zu den Werten von Schweizer Radio und Fernsehen, Sprüche auf Kosten anderer zu machen. Der Live-Kommentar ist sehr herausfordernd. Die Aufgabe des Kommentators ist einerseits das neutrale Kommentieren des Spiels, andererseits darf er auch nicht allzu trocken und langweilig rüberkommen. Manchmal treffen die Kommentatoren diesen schmalen Grat hervorragend, manchmal kommt es leider vor, dass in den Emotionen des Spiels ein Vergleich nicht so treffend ist, wie er im ersten Augenblick erschienen ist. Es lag aber nie die Absicht unseres Kommentators vor, Menschen mit Behinderungen zu beleidigen. Wir bedauern die Äusserung und haben dies bereits mit allen Beteiligten intern besprochen.

SRF Sport liegt die Qualität der Liveübertragungen sehr am Herzen. Deshalb erhalten auch unsere Fussball-Kommentatoren regelmässig professionelles Feedback zu ihrer Arbeit am Mikrofon. Auch erfahrene Kommentatoren wie Sascha Ruefer. In allererster Linie muss ein Live-Kommentar unseren journalistischen Grundsätzen entsprechen; er muss sachgerecht und unabhängig sein sowie die Vielfalt möglicher Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.

SRF Sport entschuldigt sich und bedankt sich für das Verständnis seitens des Beanstanders.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Es ist schon äusserst befremdlich, dass sich Sascha Ruefer nach dem erheblichen – und berechtigten – Shitstorm im März 2022, als er den gleichen Spruch wie Ende Mai 2026 zum Besten gab, unbelehrbar zeigt. Obwohl er damals folgendermassen reagierte: «Zugegeben, es gab schon bessere Witze». Was ihn nicht daran hinderte, den Ausrutscher vier Jahre später zu wiederholen.

Unbestritten ist dieser Kommentar diskriminierend und verstösst gegen Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes. Aber die Ombudsstelle hat keine Weisungsbefugnis und kann schon gar nicht Sanktionen aussprechen. Das könnte nur die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz